

Strategien der Bearbeitung sozialer Marginalität.

Eine empirische Klassifikation europäischer Kontrollregime.

Von Helmut Hirtenlehner, Johann Bacher, Dietrich Oberwittler und Dina Hummelsheim

Zusammenfassung: Neueren theoretischen Betrachtungen zufolge verdichten sich staatliche Handlungsstrategien und kollektive Sensibilitäten zu komplexen Regimen der Bearbeitung von Devianz und Marginalität. Nationale Praktiken des Managements von Differenz verbinden sich mit Deutungsmustern, Einstellungen und Befindlichkeiten der Bürger zu kohärenten Kontrollkulturen. Im vorliegenden Artikel wird empirisch untersucht, ob sich in einer Stichprobe europäischer Länder solche homogenen, intern stimmigen Kontrollformationen beobachten lassen. Eine Segmentierung mittels Clusteranalyse lässt drei abgrenzbare Regime des gesellschaftlichen Umgangs mit Devianz erkennen: ein wohlfahrtsstaatlich-inkludierendes, ein straforientiert-exkludierendes und ein hybrides Verarbeitungsmuster. Diese Regimetypen werden näher beschrieben und ihre Entstehungsgrundlagen diskutiert.

Inhaftierung als Baustein heterogener Kontrollregime

Zahlreiche sozialwissenschaftliche Zeitdiagnostiker attestieren den Gegenwartsgesellschaften des Westens (insbesondere den anglophonen) einen Wandel der Kulturen sozialer Kontrolle: von inklusiv auf exkludierend (Young 1999), von wohlfahrtsstaatlich-resozialisierend auf technizistisch-ausgrenzend (Singelstein / Stolle 2006) – kurz: eine Transformation vom wohltätigen zum strafenden Staat (Garland 2001). In ähnlicher Weise identifizieren Kriminologen international unterschiedliche Regime der Bearbeitung sozialer Probleme. Die Verwendung des Regimebegriffs verweist dabei auf ein komplexes staatliches Steuerungs- und Interventionsprogramm, dem in der Gesellschaft konvergente Diskurse über bzw. Repräsentationen von Devianz und Marginalität entsprechen. Katherine Beckett und Bruce Western (2001) bringen die beobachtbare Diversität auf die simple, heuristisch aber durchaus wertvolle Formel von den zwei Strategien der Verwaltung sozialer Devianz und Marginalität (die sie als alternative Endpunkte eines umfassenderen Politikarsenals begreifen): inklusive Regime, die sich des wohlfahrtsstaatlichen Fürsorgeversprechens erinnern und stark auf sozialstaatlich-integrative Problembewältigungsansätze bauen, und exklusive Regime, die ihr Heil in der Ausgrenzung von als solchen wahrgenommenen Problempopulationen suchen und dazu gerne auf das Strafrecht mit seinen durch die Institution „Gefängnis“ versinnbildlichten Ausschließungsangeboten zurückgreifen. Der mehrfach beobachtete inverse Zusammenhang zwischen der Stärke des Wohlfahrtsstaates und der Höhe der Gefangenenrate (Beckett / Western 2001; Downes / Hansen 2006; Lappi-Seppälä 2008, 2011) stützt eine solche Betrachtungsweise. David Greenberg bringt den Trade-Off-Charakter der beiden Interventionsprogramme anschaulich auf den Punkt: „locking people up or giving them money might be considered alternative ways of handling marginal poor populations“ (Greenberg 2001: 81).

In einem im Jahr 2006 erschienenen Artikel erheben David Downes und Kristine Hansen (2006: 154) die Forderung, Analysen des Gebrauchswerts der Institution „Gefängnis“ stärker in Traditionen der Wohlfahrtsstaatsforschung einzubinden. Katherine Beckett und Bruce Western haben diesbezüglich schon 2001 eine maßgebliche Vorleistung erbracht. Gestützt auf Daten zum Anteil der Sozialausgaben am Bruttoinlandsprodukt und zur Höhe der Gefangenenraten in US-amerikanischen Bundesstaaten identifizieren sie zwei grundverschiedene Regime der Bearbeitung sozialer Marginalität, von denen sie eines als inklusionsorientiert und eines als exklusionsorientiert bezeichnen. Diesen Regimen sollen unterschiedliche öffentliche Dis-

kurse über Kriminalität (Bilder von und Sichtweisen auf Kriminalität und Kriminelle) entsprechen.

Inklusionsorientierte Systeme der Bearbeitung von Marginalität und Devianz richten ihr Hauptaugenmerk auf sozialstrukturelle Bedingungslagen der Entstehung von Deprivation und auf Maßnahmen zur Eingliederung von benachteiligten Populationen. Die Wurzeln der Kriminalität werden in schwierigen Lebensverhältnissen lokalisiert und dem Wohlfahrtsstaat wird die Aufgabe übertragen, der Ausdifferenzierung sozialer und ökonomischer Ungleichheit entgegenzuwirken. In solchen Systemen konvergieren hoch entwickelte leistungsstarke soziale Sicherungsarrangements mit einem zurückhaltenden Einsatz des Strafrechts, was sich nicht zuletzt in einem weitgehenden Verzicht auf Ausschließung durch Gefängnisstrafe manifestiert.

Exklusionsorientierte Regime fußen auf individualistischen Kriminalitätstheorien und sehen in der Absonderung von als solchen inszenierten Problempopulationen den Königsweg zur Lösung gesellschaftlicher Konflikte. „Verbrecher“ werden als fremd, grundlegend anders und für das Gemeinwesen gefährlich wahrgenommen, woraus sich bruchlos ein gesellschaftliches Schutzbedürfnis ableitet. Zweifel an der Veränderbarkeit der menschlichen Natur und der Besserungsfähigkeit von Individuen begründen einen geringen Stellenwert sozialpolitischer Interventionsprogramme. Parallel dazu gewinnt das Abschreckungs- und Unschädlichmachungversprechen des strafrechtlichen Eingriffsinstrumentariums an Strahlkraft. In solchen Regimen sehen sich schwache, fragmentarisch-lückenhafte Sozialschutzangebote einer bevorzugten Konfliktbearbeitung mit den Mitteln des Strafrechts gegenüber, was u.a. in einer regen Inanspruchnahme von Ausschließung durch Freiheitsstrafe zum Ausdruck kommt.

Die skizzierte Typisierung von Kontrollregimen lässt sich nun um eine Reihe weiterer Eigenschaften erweitern. Folgt man den Überlegungen von Tapio Lappi-Seppälä (2007, 2008, 2011), so verbinden sich die nationalen Praktiken der Bearbeitung von Devianz mit Deutungsmustern, Haltungen und Befindlichkeiten der Bürger zu einem komplexen Ganzen. Staatliche Steuerungs- und Interventionsprogramme formieren sich in einem von politisch-institutioneller Beschaffenheit und kultureller Mentalität aufgespannten Möglichkeitsraum. „Penal severity [...] is closely associated with public sentiments (fears, levels of trust, and punitiveness), the extent of welfare provision, differences in income inequality, political structures and legal cultures“ (Lappi-Seppälä 2008: 314). Zwischen den angesprochenen Konstrukten bestehen zahlreiche Verbindungslinien, deren gemeinsames Ergebnis auf die folgende Formel reduziert werden kann: Gefestigte Wohlfahrtsstaaten sind aus einer Reihe von Gründen weniger anfällig für einen kriminalpolitischen Populismus, in dessen Mittelpunkt die Inhaftierung von Randgruppen steht.

Ein beständig starker Wohlfahrtsstaat verkörpert eine Quelle generalisierten Vertrauens, nährt sowohl das grundsätzliche Vertrauen in die Stabilität und Verlässlichkeit des politisch-institutionellen Gefüges einer Gesellschaft als auch das allgemeine Vertrauen in die Integrität der in den öffentlichen Räumen anzutreffenden Menschen (Bjornskov 2006; Freitag / Bühlmann 2005; Lappi-Seppälä 2008). Wenn der Glauben der Bürger an die Leistungsfähigkeit von Regierung, Staat und Politik intakt ist, sehen sich politische Entscheidungsträger keiner Legitimationskrise ausgesetzt und verspüren in der Konsequenz auch wenig Drang, über eine symbolische Bestrafungspolitik das Image zu heben. Leidet der politisch-institutionelle Apparat hingegen unter Status- und Akzeptanzproblemen, vermag eine Flucht in eine für jedermann sichtbare „Law and Order“-Programmatik als attraktiver Rettungsanker erscheinen, um das durch Untätigkeit und Versagen auf anderem Terrain verlorene Zutrauen wiederzugewinnen (Green 2008; Roberts et al. 2003).

Auch Vertrauen in andere Menschen ist geeignet, einer Empfänglichkeit für ausgrenzungsorientierte Bestrafungsdiskurse Hindernisse in den Weg zu legen. Zum einen begünstigt ein

stark ausgeprägtes Vertrauen in andere Personen Empfindungen von Zusammengehörigkeit und Anteilnahme am Schicksal des anderen, zum anderen darf interpersonales Vertrauen als Gegenstück zur Kriminalitätsfurcht betrachtet werden. Begreift man Vertrauen als Überzeugung, dass andere Menschen in einer bestimmten Weise handeln werden (Freitag / Bühlmann 2005: 579), erschließt sich der Konnex zur Befürchtung, Opfer einer Straftat zu werden, recht unmittelbar. Über den Zusammenhang von sozialer Sicherungspolitik und Kriminalitätsfurcht liegen inzwischen umfangreiche empirische Forschungsarbeiten vor (Blinkert 2010; Hirtenlehner / Hummelsheim 2011; Hummelsheim et al. 2011). Diese Studien zeigen übereinstimmend, dass staatliche Anstrengungen zur Herstellung sozialer Sicherheit einen wichtigen Beitrag zur Verhinderung kriminalitätsbezogener Unsicherheitsgefühle leisten. Je besser dem Wohlfahrtsstaat eine institutionelle Absicherung sozialer und ökonomischer Risiken gelingt, umso weniger existenzielle Unsicherheit verbleibt auf Kriminalität zu projizieren, was einem Umsichgreifen der Verbrechensfurcht den Boden entzieht.

Wohlfahrtsstaatliche Sicherungsperformanz zeigt sich auf mehreren Ebenen mit der Strafmoralität der Bürger verknüpft (Lappi-Seppälä 2008). Solidarisch-egalitäre Kulturen, in deren Werteordnung Gleichheit, Solidarität und Verantwortung der Gemeinschaft für den Einzelnen einen hohen Rang einnehmen, sind eher geneigt, sich einen belastungsfähigen Sozialstaat zu leisten und soziale Verwerfungen auf dem Wege struktureller Gestaltungsmaßnahmen in Angriff zu nehmen. Der Ruf nach Verbrechensbekämpfung durch Inhaftierung von Straftätern erschallt hier weniger laut. Individualistische Kulturen – getragen von der Maxime, jeder sei für sich selbst verantwortlich – tendieren demgegenüber dazu, wohlfahrtsstaatliche Interventionen kritisch zu betrachten, die Ursachen fehlender Anpassungserfolge in persönlichen Unzulänglichkeiten zu suchen und auf diese mit den Mitteln des Strafrechts zu reagieren. In dem Maße, in dem ein leistungsstarker Sozialstaat hilft, sozialer Heterogenität und existenziellen Risikolagen Schranken aufzuerlegen, ist jedenfalls ein geringeres Strafbedürfnis der Bürger zu erwarten. Homogene Gesellschaften sind weniger punitiv. Empathie und Solidarität entwickeln sich leichter unter Gleichen. Mit wachsenden sozialen Spaltungen und zunehmenden sozialen Distanzen erhöht sich dagegen auch die Akzeptanz von Strafe als Mittel gesellschaftlicher Konfliktbearbeitung. Gefestigte Wohlfahrtsstaaten, die für den Fall sozialer und ökonomischer Notlagen Aussicht auf Schutz und Daseinsvorsorge versprechen, erscheinen ferner geeignet, Abstiegs- und Statusängste im Zaum zu halten. Wenn die eigene Position gesichert erscheint, fällt es leichter, Toleranz und Verständnis zu zeigen und moralischen Verfehlungen anderer mit Strafverzicht zu begegnen (Cavadino / Dignan 2006 a; Greenberg 1999).

Die Verzahnung von Institutionenvertrauen, Kriminalitätsfurcht und Straf Wünschen ist noch unzureichend erforscht. Was an Befunden bislang vorliegt, lässt vermuten, dass ein Zweifel an der Leistungsfähigkeit öffentlicher Institutionen, eine ungünstige Beurteilung der kriminalitätsbezogenen Sicherheitsverhältnisse und eine Befürwortung harter Strafen häufig Hand in Hand gehen (Blinkert 2010; Green 2008; Lappi-Seppälä 2008; Pratt / Clark 2005). Eine Verschränkung mit der von den nationalen Gerichten tatsächlich geübten Straf- und Inhaftierungspraxis folgt u.a. aus der von Katherine Beckett (1997) formulierten „Democracy at Work“-Hypothese. Danach vollziehen demokratische Regierungen – getrieben nicht zuletzt von wahltaktischen und populistischen Motiven – einen von Unsicherheitsgefühlen und kritischen Bewertungen öffentlicher Institutionen flankierten Strafwillen der Bürger, was im Ergebnis in repressive Formen der Kriminalitätskontrolle mündet.

Wir sind uns wohl bewusst, dass unsere im Rahmen der theoretischen Vorüberlegungen entwickelten Modellannahmen holzschnittartig und schablonenhaft bleiben. Eine detaillierte Ausarbeitung der Bindeglieder und Verknüpfungsmechanismen von Wohlfahrtsstaatlichkeit, Systemvertrauen, Kriminalitätsfurcht, Straf Wünschen und Strafpraxis steht bis heute aus und wird an anderer Stelle zu leisten sein. Hier soll das empirische Zusammenwirken der Kon-

strukture bei der Ausdifferenzierung europäischer Kontrolllandschaften in den Vordergrund rücken. Auf explorativem Wege soll erkundet werden, welche Konfigurationen von wohlfahrtsstaatlicher Inklusion, kollektiven Befindlichkeiten und punitiver Exklusion sich in Europas nationalstaatlichen Praktiken der Be- und Verarbeitung von Devianz entdecken lassen. Dazu werden 23 an der zweiten Runde des European Social Survey teilnehmende Länder basierend auf ihren Merkmalsprofilen in den Bereichen soziale Sicherungsperformanz, Vertrauen in die Stabilität und Verlässlichkeit staatlicher Institutionen, kriminalitätsbezogene Verunsicherung, Befürwortung strenger Strafen und kriminalgerichtliche Inhaftierungspolitik in möglichst homogene Untergruppen unterteilt, die idealtypische Regime des gesellschaftlichen Umgangs mit Devianz abbilden sollen. Die Anwendung clusteranalytischer Verfahren zur Identifizierung abgrenzbarer Kontrollregime steht im Zentrum der vorliegenden Arbeit. Allerdings kann eine solche Typenbildung nicht für sich alleine stehen bleiben: Unter Zuhilfenahme weiterer für unsere Zwecke aufschlussreicher Eigenschaftsdimensionen soll ein differenzierteres Bild von den ermittelten Kontrollkulturen gezeichnet und deren Deutung auf innere Konsistenz geprüft werden. Erst eine solche dichte Beschreibung der aus den Daten gewonnenen Formationen der gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit Devianz und Marginalität erzeugt eine Anschlussfähigkeit an aktuelle theoretische Diskurse und stärker theoriegeleitete Systematisierungsversuche. Beiden wollen wir mit dieser Arbeit ein empirisches Fundament zur Verfügung stellen.

Kulturen der gesellschaftlichen Deutung von bzw. des gesellschaftlichen Umgangs mit Devianz sind analytisch sorgfältig vom Umfang und Ausmaß devianten Handelns abzugrenzen. Zwischen beiden Größen mögen lose Verbindungslinien existieren: Hohe Kriminalitätsraten können empfänglich machen für populistische Kontrollpolitiken (Beckett 1997), die geübten Kontrollpraxen können ihrerseits das Kriminalitätsvolumen beeinflussen (Messner / Rosenfeld 1997). Keinesfalls können Kriminalitätsbelastung und Kontrollformation aber wechselseitig aufeinander reduziert bzw. unmittelbar voneinander abgeleitet werden. International vergleichende Untersuchungen dokumentieren beispielsweise konsistent, dass Kriminalitätsraten und Gefangenenzahlen nur wenig miteinander zu tun haben (Greenberg 1999; Lappi-Seppälä 2008, 2011; Sutton 2004). Unsere Erkundung europäischer Kontrolllandschaften wird daher nur peripher auf nationale Verbrechenshäufigkeiten Bezug nehmen.

Forschungsmethodik

Länderstichprobe

Basis unserer Untersuchung europäischer Regime der Bearbeitung sozialer Marginalität sind die an der 2004 bis 2005 durchgeführten zweiten Welle des European Social Survey (ESS) teilnehmenden Länder (Jowell et al. 2007). Es handelt sich dabei um insgesamt 25 Länder: Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Island, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Türkei und Ukraine. Die Türkei und die Ukraine mussten aufgrund von fehlenden Werten in wichtigen Variablen von der Analyse ausgeschlossen werden. Aus dem von den Betreibern des ESS zur Verfügung gestellten Individualdatensatz¹ wurden Kennzahlen auf Länderebene generiert. Diese wurden um aus anderen international vergleichenden Befragungen oder aus offiziellen statistischen Quellen gewonnene Länderdaten ergänzt.

1 Zum Individualdatensatz des ESS siehe <http://www.europeansocialsurvey.org>.

Methodisches Vorgehen

Die Segmentierung der in Europa existierenden Kontrollregime wurde mittels einer Clusteranalyse (Bacher et al. 2010) realisiert. Eine Clusteranalyse ist ein statistisches Verfahren zur Gruppen- oder Typenbildung. „Primäres Ziel clusteranalytischer Auswertungsverfahren ist, eine Menge von Klassifikationsobjekten in homogene Gruppen (Klassen, Cluster, Typen) zusammenzufassen – oder kurz ausgedrückt – das Auffinden einer empirischen Klassifikation (Gruppeneinteilung, Typologie).“ (Bacher et al. 2010: 1) Die Zusammenfassung erfolgt dabei nach zwei Kriterien: Objekte, die zu einer Gruppe vereinigt werden, sollen untereinander möglichst ähnlich sein. Objekte, die verschiedenen Clustern angehören, sollen zueinander möglichst verschieden sein. Ausgehend von der Ähnlichkeit oder Verschiedenheit der Untersuchungseinheiten hinsichtlich einer kombinierten Reihe von Merkmalsdimensionen werden homogene Subgruppen identifiziert, die in Bezug auf ihre gemeinsamen Eigenschaften als Typen interpretiert werden können.

Durchgeführt wurde eine hierarchisch-agglomerative Clusteranalyse nach dem Ward-Verfahren. Das Ward-Verfahren beginnt mit der feinsten Partition (d.h. jedes Land markiert ein eigenes Cluster) und fasst die Länder (bzw. die bereits gebildeten Cluster) schrittweise zu immer größeren Gruppen zusammen. Mit jedem Schritt nimmt dabei die Clusterzahl um 1 ab. Oberste Maxime des Vereinigungsprozesses ist ein hohes Niveau an Binnenhomogenität, also dass die in dieselbe Partition zusammengeführten Länder möglichst ähnliche Eigenschaftsprofile aufweisen sollen. Die gesammelte Unähnlichkeit innerhalb der Cluster wird numerisch durch das sogenannte Varianzkriterium ausgedrückt – ein Maß, das mit jeder Fusionierung anwächst.² Dort, wo bei einer weiteren Zusammenfassung von Objekten oder Clustern ein markanter Anstieg der Binnenheterogenität in Erscheinung tritt, empfiehlt sich ein Abbrechen des Verschmelzungsprozesses. Die endgültige Bestimmung der Clusteranzahl obliegt ebenso wie die Interpretation der gebildeten Gruppen dem Anwender.³ Freilich gibt es diesbezüglich eine Reihe formaler Hilfskriterien (Bacher et al. 2010), auf die wir im Folgenden zurückgreifen werden.

Die eigentliche Typenbildung wurde aufgrund der Merkmale „Dekommodifizierung der Arbeitskraft durch soziale Sicherungspolitik“, „Vertrauen in öffentliche Institutionen“, „Kriminalitätsfurcht“, „Straffreudigkeit der Bevölkerung“ und „Gefangenenerate“ durchgeführt. Diese Merkmale wurden als aktive Klassifikationsvariablen ausgewählt, weil sie die antagonistischen staatlichen Handlungsprogramme der Bearbeitung sozialer Marginalität und die auf Kriminalität gerichteten kollektiven Befindlichkeiten der Bürger treffend abbilden.

Die clusteranalytisch gebildeten Kontrollregime wurden in einem nächsten Schritt auf Stimmigkeit und innere Konsistenz hin untersucht. Für diese „Gültigkeitsprüfung“ wurden Ländercharakteristika („Einkommensungleichheit“, „soziales Misstrauen“, „Fremdenfeindlichkeit“ und „Sanktionsforderungen gegenüber Einbruchstätern“) als Deskriptionsvariablen verwendet, die entweder alternative Indikatoren der für die Segmentierung herangezogenen Merkmalsdimensionen darstellen oder die Beschreibung der extrahierten Kontrollkulturen inhaltlich sinnvoll ergänzen.

2 Als Distanzmaß wurde die Quadrierte Euklidische Distanz verwendet.

3 Der hierarchischen Clusteranalyse wurde gegenüber einem partitionierenden Verfahren wie beispielsweise dem K-Means-Verfahren (Bacher et al. 2010: 299ff) der Vorrang eingeräumt, weil nur sie es erlaubt, die Clusterzahl induktiv aus den Befunden der Analyse zu bestimmen. Partitionierende Clusteranalysen bauen dagegen auf eine vorweg festzulegende Anzahl von Gruppen auf und reihen die Untersuchungseinheiten so lange um, bis die Abstände zwischen den zusammengefassten Objekten ein Minimum erreichen.

In einem abschließenden Exkurs wird kurz die Beziehung der identifizierten Kontrollregime zur Kriminalitätsbelastung der betroffenen Länder beleuchtet.

Tabelle 1 gibt Auskunft über die verwendeten Daten und ihre Quellen. Die beobachteten Werte beziehen sich in der Regel auf das Jahr 2004, sonst auf das letzte Jahr vor 2004, für das Informationen verfügbar waren. Detaillierte Informationen zur Operationalisierung der auf Fragebogenitems oder Indexwerten beruhenden Konstrukte können Anhang 1 entnommen werden.

Tabelle 1: Verwendete Variablen

Variable	Beschreibung	Quelle
Klassifikationsvariablen:		
Dekommodifizierung	Proxy-Index nach Messner / Rosenfeld (1997)	EUROSTAT & ILO
Institutionenvertrauen	Index aus 5 Items zum Vertrauen in öffentliche Institutionen	ESS
Kriminalitätsfurcht	Sicherheitsgefühl nachts alleine draußen	ESS
Straflust	Einstellung zur Todesstrafe	Unnever (2010)
Gefangenenrate	Gefangene pro 100.000 der Wohnbevölkerung	Aebi et al. (2010)
Deskriptionsvariablen:		
Einkommensungleichheit	Gini-Index der Einkommensungleichheit	EUROSTAT
Soziales Misstrauen	Index aus 3 Items zum Vertrauen in andere Menschen	ESS
Fremdenfeindlichkeit	Index aus 3 Items zur Einstellung zu Migranten	ESS
Sanktionsforderung	Punitivitätsindex nach van Kesteren (2010)	EU-ICS
Kriminalitätslast:		
Viktimisierungsrate	Anteil der in den letzten 5 Jahren durch Einbruch oder Gewalt-handlungen viktimisierten Haushalte	ESS
Kriminalitätsrate	Strafanzeigen (alle Delikte) pro 100.000 der Wohnbevölkerung	Aebi et al. (2010)
Tötungskriminalitätsrate	Vorsätzliche Tötungen pro 100.000 der Wohnbevölkerung	WHO

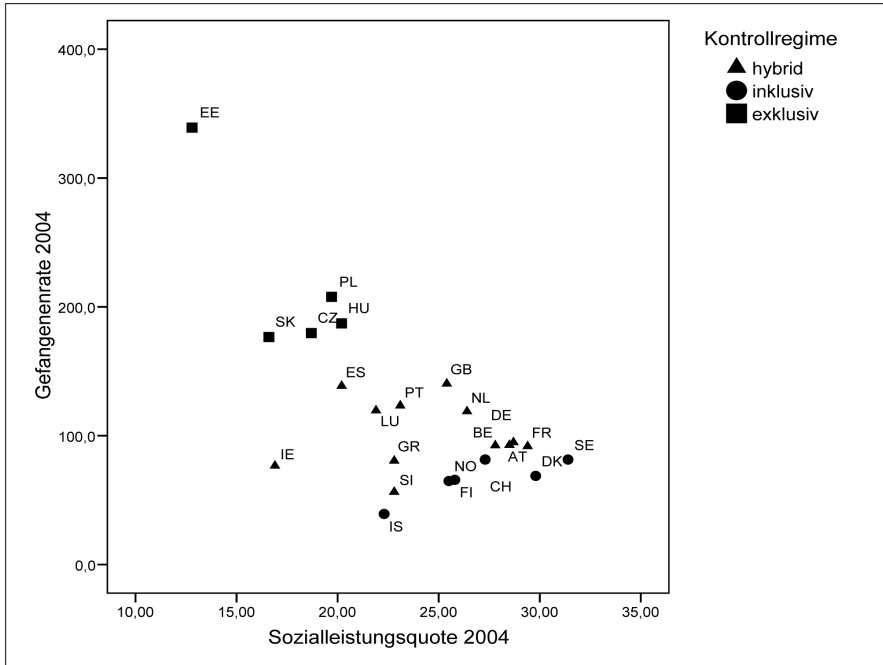
Empirische Konfiguration europäischer Kontrollregime

Eröffnet werden soll die empirische Analyse mit der Visualisierung der Wechselbeziehung von sozialer Sicherheitspolitik und kriminalgerichtlicher Bestrafungspolitik. Die in Kapitel 1 angestellten Überlegungen lassen sich dahingehend zusammenfassen, dass Sozialpolitik und Strafpolitik zwei alternative Strategien des Managements von Devianz darstellen, die in einem inversen Verhältnis zueinander stehen. Abbildung 1 zeigt ein Streudiagramm, in dem für 23 europäische Länder die Sozialleistungsquote⁴ gegen die Gefangenenrate abgetragen wird. Die grafische Anordnung der Datenpunkte spricht für eine Trade-Off-Beziehung der beiden Interventionsvarianten. Länder mit hohen Sozialquoten weisen verhältnismäßig niedrige Gefangenziffern auf, Länder mit geringen Investitionen in soziale Sicherheit kompensieren dies

4 Angaben zur Sozialleistungsquote wurden EUROSTAT entnommen.

durch hohe Inhaftierungszahlen. Dem negativen Zusammenhang korrespondiert ein Produkt-Moment-Korrelationskoeffizient von $-0,67$ ($p \leq 0,001$).⁵

Abbildung 1: Sozialleistungsquoten und Gefangenenziffern in Europa



In einem nächsten Schritt sollen die Binnenbeziehungen mehrerer der Kontrollregimen europäischer Länder immanenter Faktoren untersucht werden. Die Sozialleistungsquote wird dabei durch eine Messgröße der Dekommodifizierungswirkung sozialer Sicherungspolitik ersetzt, da letztere eine umfassendere Charakterisierung der schützend-integrativen Kraft staatlicher Wohlfahrtspolitiken ermöglicht als ein ausschließliches Abstellen auf den prozentualen Anteil der Sozialausgaben am Bruttoinlandsprodukt eines Landes.⁶ Dekommodifizierung bezeichnet den Grad der Freisetzung der Individuen aus der Abhängigkeit vom Arbeitsmarkt (Esping-Andersen 1990). Sie informiert darüber, wie sehr Menschen durch wohlfahrtsstaatliche Sicherungsleistungen ermächtigt werden, ohne Verlust von Einkommen und Wohlstand aus dem Arbeitsmarkt hinaus zu optieren und eignet sich dadurch besser für die Quantifizierung der

- 5 Der Signifikanz des Zusammenhangs kommt hier eine lediglich heuristische Bedeutung zu, da die im ESS vertretenen Länder keine Zufallsauswahl aus der Grundgesamtheit aller europäischen Staaten darstellen. Inferenzstatistische Tests besitzen Aussagekraft nur für Zufallsstichproben (Mohr 1990). Ferner ist darauf hinzuweisen, dass der Korrelationskoeffizient zwischen der Sozialleistungsquote und der Gefangenenerate bei Ausschluss der osteuropäischen Länder auf $-0,15$ sinkt.
- 6 Dekommodifizierung wurde in Gestalt eines von Messner und Rosenfeld (1997) entwickelten Proxy-Index gemessen. Dabei werden die Sozialleistungsquote, die absolute Höhe der Sozialausgaben pro Person und der invertierte Anteil der Ausgaben für Arbeitsunfälle an den Sozialausgaben zu einer Kennzahl kombiniert, indem die Z-Werte der Indikatoren aufsummiert wurden. Im Hinblick auf die Ergebnisse der Analyse bleibt die Substitution der Messgrößen nationaler Wohlfahrtsstaatlichkeit weitgehend folgenlos. Die Sozialleistungsquote und das Dekommodifizierungsmaß sind mit $r = 0,83$ ($p \leq 0,001$) korreliert.

Inklusionskraft sozialer Sicherungssysteme als die Höhe der Sozialausgaben allein. Als Untersuchungsmethode der Wahl wird die bivariate Korrelationsanalyse verwendet. Tabelle 2 gibt im Stil einer Korrelationsmatrix Auskunft über die paarweisen Zusammenhangsbeziehungen zwischen dem Grad der Dekommodifizierung sozialer Sicherungspolitik, dem Ansehen staatlich-politischer Institutionen in den Augen der Bevölkerung, der Verbreitung von Kriminalitätsfurcht und Straflust⁷ in den nationalen Populationen sowie der Höhe der Gefangenenrate. Das beobachtete Beziehungsgeflecht entspricht dabei den theoretischen Erwartungen. Ein hohes Maß an Dekommodifizierung geht einher mit einem stark ausgeprägten Vertrauen in öffentliche Institutionen, einer geringen Verbrechensfurcht, mäßigen Strafbedürfnissen sowie einer bescheidenen Gefangenenrate. Mangelhafte Dekommodifizierung wird dagegen von einem geringen Institutionenvertrauen, erhöhter Kriminalitätsfurcht, gesteigertem Strafverlangen und überschießenden Gefangenenraten begleitet. Länder mit ausgeprägten Sicherheitszweifeln sind auch Länder mit gehobenen Bestrafungswünschen; das Vertrauen in staatlich-politische Institutionen ist dort regelmäßig schlicht beschaffen.⁸

Tabelle 2: Beziehungen von Dekommodifizierung, Institutionenvertrauen, Kriminalitätsfurcht, Strafwünschen und Gefangenenraten (Produkt-Moment-Korrelationskoeffizienten)

	Dekommodifizierung	Institutionenvertrauen	Kriminalitätsfurcht	Straflust	Gefangenenrate
Dekommodifizierung	1				
Institutionenvertrauen	+ .58	1			
Kriminalitätsfurcht	- .55	- .61	1		
Straflust	- .52	- .65	+ .68	1	
Gefangenenrate	- .60	- .57	+ .77	+ .76	1

Mit dem Nachweis von Interkorrelationen zwischen einzelnen Merkmalsdimensionen ist noch nichts Definitives über multiple Eigenschaftskonfigurationen gesagt, wie sie in der Landschaft europäischer Kontrollkulturen gebündelt aufzufinden sind. Um Aufschluss darüber zu erhalten, welche spezifischen Kombinationen von staatlichen Inklusionsbemühungen, Beurteilung öffentlicher Institutionen, Sicherheitsbefinden, Strafverlangen und Gebrauchswert der Gefängnisstrafe gehäuft auftreten, wechseln wir von einer variablenorientierten zu einer objektorientierten Auswertungsstrategie und rechnen eine Clusteranalyse (vgl. Kapitel 2.2). Um Verzerrungen durch unterschiedliche Spannweiten zu beseitigen, wurden alle Klassifikationsvariablen vor der Clusterung standardisiert.⁹ Die Segmentierung der 23 untersuchten europäischen Staaten nach den oben skizzierten Merkmalen führt im Ergebnis zu einer 3-Klassen-

7 Das Strafverlangen wird im Folgenden, wenn nicht anders ausgewiesen, an der Einstellung zur Todesstrafe festgemacht. Aufgrund ihrer vielfachen Verwendung wird die Frage nach der Befürwortung oder Ablehnung der Todesstrafe auch als „Standardindikator“ der Punitivitätsforschung bezeichnet (Kury / Obergfell-Fuchs 2008). Gerade wegen des hypothetischen Charakters, der dieser Frage in europäischen Gefilden zukommt, eignet sie sich sehr gut zur Erfassung der abstrakt-unspezifischen Straflust der verschiedenen Bevölkerungen.

8 Alle Korrelationskoeffizienten sind mit $p \leq .01$ signifikant. Es muss aber ein weiteres Mal auf die Problematik inferenzstatistischer Tests in Nicht-Zufallsstichproben hingewiesen werden (vgl. FN 5).

9 Es wurde eine Z-Standardisierung vorgenommen, welche bewirkt, dass alle Klassifikationsvariablen einen Gesamtmittelwert von 0 und eine Standardabweichung von 1 besitzen. Eine solche Transformation war nötig, da andernfalls Variablen mit breitem Wertebereich die Clusterung stärker beeinflusst hätten als solche mit geringer Spannweite.

Lösung.¹⁰ Es konnten drei relativ homogene Gruppen von Ländern ausgemacht werden, die bezüglich Wohlfahrtsstaatlichkeit, Institutionenvertrauen, Kriminalitätsfurcht, Strafbedürfnissen und Gefängnisnutzung ähnliche Eigenschaftsprofile aufweisen. Diese „Regimetypen“ sollen im Folgenden ausführlich dargestellt werden. Tabelle 3 zeigt die jeweiligen Clusterzentren, die sich zur Charakterisierung der identifizierten Kontrollregime bestens eignen.¹¹

Tabelle 3: Typisierung europäischer Kontrollregime (Clustermittelwerte der Klassifikationsvariablen und zugeordnete Länder)

	Cluster 1 Straforientiert-exkludierendes Regime (N=5)	Cluster 2 Hybrides Regime (N=12)	Cluster 3 Wohlfahrtsstaatlich-inkludierendes Regime (N=6)
Clusterzentren:			
Dekommodifizierung	- 1.17	+ 0.02	+ 0.95
Institutionenvertrauen	- 1.22	- 0.07	+ 1.17
Kriminalitätsfurcht	+ 1.24	+ 0.02	- 1.08
Straflust	+ 1.44	- 0.15	- 0.90
Gefangenenrate	+ 1.51	- 0.24	- 0.78
Zugeordnete Länder:	CZ, EE, HU, PL, SK	AT, BE, DE, ES, FR, GB, GR, IE, LU, NL, PT, SL	CH, DK, FI, IS, NO, SE

Cluster 1 repräsentiert Länder, deren Kontrollregime als straforientiert-exkludierend zu bezeichnen ist. Hier trifft eine geringe Dekommodifizierungswirkung wohlfahrtsstaatlicher Sicherungsarrangements auf eine gehobene Inanspruchnahme kriminalrechtlich motivierten Freiheitsentzugs. Die Fokussierung auf eine Kriminalitätskontrolle mit den Mitteln des Strafrechts erfolgt eingelagert in ein Klima aus weitverbreiteten Sicherheitszweifeln und Strafwünschen, als dessen Schatten ein geringes Vertrauen in staatlich-politische Institutionen in Erscheinung tritt.

Ein spiegelbildlich geformtes wohlfahrtsstaatlich-inkludierendes Kontrollregime findet sich in Cluster 3. Hier gewährleistet ein starker Wohlfahrtsstaat auch sozial schwächeren Bevölkerungsgruppen Teilhabe an den in der Gesellschaft zirkulierenden Ressourcen, eine Verbannung in die Freiheitsstrafe erscheint dagegen als Mittel zweiter Wahl. Der verhaltene Gebrauch des Strafvollzugs geht einher mit einem ausgeprägten Vertrauen in die Leistungsfähigkeit staatlich-politischer Einrichtungen und speist sich aus einem niedrigen Pegel an Verbrechenfurcht und Straflust in der Bevölkerung.

10 Eine 3-Cluster-Struktur erweist sich sowohl nach dem Varianzkriterium als auch nach Maßgabe der inhaltlichen Interpretierbarkeit als optimale Lösung. Das Varianzkriterium quantifiziert die Unähnlichkeiten (Heterogenitäten) innerhalb der gebildeten Gruppen. Die Maxime des Ward-Verfahrens besteht darin, auf jeder Fusionierungsstufe diejenigen Objekte zu vereinigen, die die Streuung (Varianz) innerhalb der Gruppen möglichst wenig erhöhen. Die Fusionierung ist demzufolge abzubrechen, wenn bei einer weiteren Zusammenfassung von Objekten (einer Zusammenlegung weiterer Cluster) die Innergruppenvarianz im Vergleich zu den vorherigen Vereinigungsschritten stark zunimmt. Ein solcher sprunghafter Heterogenitätszuwachs ergäbe sich beim Übergang von der 3- zur 2-Cluster-Lösung. Ein Anstieg des Varianzkriteriums von 36.1 auf 53.9 entspräche einer Zunahme desselben um 49.3%.

Durch die 3-Cluster-Lösung werden insgesamt 67% der Varianz in den Klassifikationsvariablen erklärt.

11 Alle fünf Klassifikationsvariablen tragen signifikant ($p \leq .001$) und substantiell ($\eta \geq .75$) zur Trennung der Cluster und damit der Kontrollregime bei.

Zwischen den beiden Polen exkludierender und inkludierender Kontrollprogramme lässt sich ein in allen Punkten in der Mitte gelegenes Politikregime verorten. In dieser Partition verbindet sich ein mittlerer Dekommodifizierungsgrad wohlfahrtsstaatlicher Sicherungsmaßnahmen mit eher durchschnittlichen Gefangenenraten. Institutionenvertrauen, Sicherheitsgefühl und Strafverlangen sind im internationalen Vergleich unauffällig ausgeprägt. Man wird hier von einem hybriden Kontrollregime sprechen dürfen, das auf einem abgeschwächten Niveau und in wechselnder Ausprägung Elemente sozialstaatlicher und straforientierter Praxen der Bearbeitung sozialer Marginalität in sich vereinigt.¹²

Richtet man den Blick auf die den einzelnen Kontrollkulturen zugeordneten Länder, offenbaren sich zahlreiche Parallelen zu den in der vergleichenden Wohlfahrtsstaatsforschung gängigen Klassifikationen (Esping-Andersen 1990; Arts / Gelissen 2002). Es sind vor allem die sozialdemokratischen Wohlfahrtsstaaten des Nordens, deren spezielle Konfiguration von Sozialstaatlichkeit, Zuversicht und Strafferne das wohlfahrtsstaatlich-inkludierende Kontrollregime formt (Dänemark, Finnland, Island, Norwegen, Schweden, ergänzt noch um die Schweiz).¹³ Der straforientiert-exkludierende Kontrollmodus lässt sich treffsicher in den postkommunistischen Transformationsgesellschaften Osteuropas verorten (Estland, Polen, Slowakei, Tschechien, Ungarn). Diese beiden Länderpartitionen entsprechen im Übrigen recht genau zwei von Jean-Paul Brodeur (2007: 78 f) auf der Basis von geografischer wie kultureller Nähe und Homogenität der Gefangenenraten intuitiv identifizierten regionalen Strafformationen: dem skandinavischen Kreis und dem Block der früheren Warschauer-Pakt-Länder im Osten des Kontinents. Die breite Masse hybrider Kontrollkulturen vereinigt in sich die konservativen Wohlfahrtsstaaten Mitteleuropas (Belgien, Deutschland, Frankreich, Luxemburg, Niederlande, Österreich), die südeuropäischen Mittelmeerländer (Griechenland, Portugal, Slowenien, Spanien) und nicht zuletzt auch die Repräsentanten des liberalen Wohlfahrtsstaatsmodells (Großbritannien, Irland), so dass dieses Cluster weniger homogen erscheint als die

12 Sensitivitätsanalysen attestieren der ermittelten Clusterstruktur ein hohes Maß an Stabilität. Bei Verwendung alternativer Fusionierungsalgorithmen folgt die Vereinigung der Objekte einem ähnlichen Verlauf wie im Ward-Verfahren: In der 2-Cluster-Lösung setzt sich ein straforientiert-ausschließendes Kontrollregime von einem breiten Rest ab, bei Freigabe eines dritten Clusters spalten sich die wohlfahrtsstaatlich-inkludierenden Länder von der groben Sammelkategorie ab, die dann nur noch die einer bifokal-hybriden Kontrollpraxis verhafteten Staaten umfasst. Durchbrochen wird das insgesamt recht konsistente Segmentierungsmuster nur durch den Umstand, dass einzelne für Ausreißer sehr empfindliche Fusionierungsverfahren, wie das Complete-Linkage- oder das Zentroid-Verfahren, dazu tendieren, Estland mit seiner überaus hohen Gefangenenrate und der verhältnismäßig niedrigen Sozialleistungsquote und Slowenien, wo eine niedrige Gefangenenrate auf eine geringe Dekommodifizierung trifft, als je eigenständige Typen zu behandeln. Eliminiert man die beiden Ausreißer, liefern auch die sensibleren Verfahren identische Ergebnisse.

Berechnet man zur Messung der Übereinstimmung der unterschiedlichen Clusterlösungen (Single-Linkage, Complete-Linkage, Average-Linkage, Weighted-Average-Linkage, Ward-Verfahren, Zentroid-Verfahren und Median-Verfahren) den Rand-Index (Bacher et al. 2010: 272ff), so ergibt sich ein Wert von 0.83, der deutlich über den Schwellenwert von 0.7 liegt und die Stabilität der berechneten Klassifikation unterstreicht. Der um zufällige Übereinstimmungen bereinigte Rand-Index beträgt 0.67 und liegt ebenfalls deutlich über dem Erwartungswert von 0. Wenn das Distanzmaß geändert wird, ergeben sich weitgehend identische Werte für die Rand-Indizes. Für die City-Block-Metrik beispielsweise betragen die Rand-Indizes 0.80 bzw. 0.62.

Führt man anstelle der hierarchisch-agglomerativen Clusteranalyse eine Segmentierung nach den K-Means-Verfahren durch und legt dabei a priori die Clusteranzahl mit drei fest, schälen sich ein weiteres Mal die schon bekannten Kontrollregime heraus.

13 Die Fusionierung der Schweiz mit den sozialdemokratischen Wohlfahrtsstaaten Skandinaviens wird verständlich, wenn man sich vor Augen hält, dass die Schweiz einerseits ein im Umfang sozialer Sicherheit den nordischen Wohlfahrtsstaaten nahekommendes Staatsgebilde mit eher niedrigen Gefangenenraten darstellt und andererseits die eidgenössische Bevölkerung wenig punitiv eingestellt ist (Aebi et al. 2010; van Dijk et al. 2007).

anderen.¹⁴ Bei aller Unschärfe, die prononciert im Mischtypus des hybriden Kontrollmodus zum Ausdruck kommt, zeichnen sich doch interessante Querverbindungen zu den in anderen Feldern bekannten Wohlfahrtsstaatstypologien ab, die einer differenzierten theoretischen Aufarbeitung noch bedürfen.¹⁵

Zur Absicherung der interpretativen Typisierung der aus den Daten gewonnenen Kulturen der Verarbeitung von Devianz wird im Weiteren der Versuch einer Konstruktvalidierung unternommen. Im Rahmen einer Konstruktvalidierung sind plausible Hypothesen über die Beziehung einer zu beurteilenden Größe zu anderen Sachverhalten zu formulieren, die dann einer empirischen Prüfung zuzuführen sind. Wenn die postulierten Hypothesen bestätigt werden können, kann inhaltliche Gültigkeit beansprucht werden (Bacher et al. 2010: 332ff).¹⁶ Im Sinne des im theoretischen Teil der Arbeit erhobenen Anspruchs, komplexe Kontrollkulturen möglichst ganzheitlich zu erfassen, bringen die zur Interpretationsüberprüfung verwendeten Hypothesen eine Reihe weiterer Dimensionen ins Spiel, die sich bruchlos in exkludierende und inkludierende Kontrollregime einfügen sollten. Wir bemühen diesbezüglich eine Reihe von Größen, die entweder alternative Messungen der für die Typenbildung verwendeten Merkmalsdimensionen darstellen oder diese inhaltlich sinnvoll ergänzen, nämlich das Ausmaß ökonomischer Ungleichheit, das der Wohlfahrtsstaat zulässt, das allgemeine Misstrauen anderen Menschen gegenüber, die Verbreitung von Ressentiments gegenüber Migranten in der Bevölkerung und ein alternatives Maß der Straffreudigkeit ebendieser Bevölkerung. Letzteres fokussiert auf die Sanktionspräferenzen der Bürger im Falle eines bereits zum zweiten Mal einschlägig delinquierenden jungen Einbrechers. Alle Deskriptionsvariablen wurden in Z-standardisierter Form verwendet.

Wenn unsere Etikettierung der ermittelten Cluster einer empirisch vorhandenen Heterogenität europäischer Kontrollregime entspricht, so ist zu erwarten, dass das Niveau der Einkommensdisparität, der Grad des interpersonalen Misstrauens, der Umfang fremdenfeindlicher Einstellungen und die Befürwortung einer strengen Bestrafung von Einbrechern von den wohlfahrtsorientiert-inkludierenden zu den straforientiert-exkludierenden Kontrollkulturen hin immer mehr zunehmen (Cavadino / Dignan 2006 a, 2006 b; Jacobs / Kleban 2003; Lacey 2008; Lappi-Seppälä 2007, 2008; 2011).

-
- 14 Großbritannien bewegt sich, was seine Zuordenbarkeit betrifft, im Grenzbereich zwischen dem exklusionsorientierten und dem hybriden Kontrollregime. Bis zur 8-Cluster-Lösung bildet es eine eigenständige Kategorie, um dann in der 7-Klassen-Struktur knapp mit einer aus den konservativen Wohlfahrtsstaaten geformten Partition fusioniert zu werden.
- 15 Ersetzt man den Dekommodifizierungsindex durch andere Messgrößen der Wohlfahrtsorientierung europäischer Länder, bleibt die Klassenstruktur stabil, lediglich die Klassifikation einzelner Länder kann sich im Einzelfall verändern. So bewirkt beispielsweise eine Substituierung des Dekommodifizierungsmaßes durch den Gini-Index der Einkommensungleichheit, dass Großbritannien und Portugal in das Segment der straforientiert-exkludierenden Kontrollkulturen wandern – am Befund der Existenz dreier wie bekannt zu charakterisierender Kontrollregime ändert sich dadurch aber nichts.
- 16 Etwas schwieriger gestaltet sich die Entscheidung, wenn sich die erwarteten Beziehungen nicht einstellen. „Können die Hypothesen nicht bestätigt werden, ist unklar, ob die Validität des Instruments oder die Gültigkeit der Hypothese anzuzweifeln ist“ (Bortz / Dörhning 1995: 186 f). Zum Zwecke einer Konstruktvalidierung sollten daher nur solche Hypothesen aufgestellt werden, deren inhaltliches Zutreffen unstrittig ist.

Tabelle 4: Beschreibung europäischer Kontrollregime (Clustermittelwerte der Deskriptivvariablen)

	Cluster 1 Straforientiert- exkludierendes Regime (N=5)	Cluster 2 Hybrides Regime (N=12)	Cluster 3 Wohlfahrtsstaatlich- inkludierendes Regime (N=6)
Einkommensungleichheit	+ 0.30	+ 0.18	- 0.62
Soziales Misstrauen	+ 0.92	+ 0.23	- 1.24
Fremdenfeindlichkeit	+ 0.65	+ 0.22	- 0.99
Sanktionsforderungen	+ 0.74	+ 0.08	- 0.51

Aus Tabelle 4 kann ersehen werden, dass sich die erwarteten Beziehungen zur Regimety-
pologie für alle vier Validierungsmerkmale einstellen. In um den Ausgleich sozialer und öko-
nomischer Risiken bemühten wohlfahrtsstaatlich-inkludierenden Konfigurationen sozialer
Kontrolle wird das geringste Maß an Einkommensdisparität toleriert. Das höchste Niveau er-
reichen die Einkommensunterschiede in den von sozialen Schließungsprozessen durchsetzten
punitiv-exkludierenden Kontrollformationen. Das generalisierte Vertrauen in andere Men-
schen ist in inklusionsorientierten Regimen am stärksten, in exklusionsorientierten Regimen
hingegen am geringsten ausgeprägt. Vorbehalte gegen Migranten kulminieren in den straf-
lastig-exkludierenden Varianten der Bearbeitung von Marginalität. In den sozialstaatlich-inkl-
udierenden Handlungsprogrammen finden fremdenfeindliche Einstellungen dagegen am we-
nigsten Resonanz. Die Befunde zur Sanktionsfreudigkeit replizieren die im Klassifikations-
prozess hervorgebrachte Verteilung der Straflust. Am restriktivsten wollen die Bürger in ex-
klusionsorientierten Kulturen gegen Einbrecher vorgehen. Auf Milde dürfen Einbruchstäter
am ehesten in den inklusionsorientierten Regimen hoffen. Gestützt auf eine Zusammenschau
der Ergebnisse wird man unserer Deutung der ermittelten Regimetytypen ein hohes Maß an
Plausibilität attestieren dürfen: Die Konturen des sich aus den ergänzend untersuchten Eigen-
schaften formenden Bildes europäischer Kontrolllandschaften fügen sich nahtlos in die To-
pografie der clusteranalytisch gebildeten Kontrollformationen ein.¹⁷

Exkurs: Kontrollregime und Kriminalitätslast

Es wurde bereits dargelegt, dass Regime der Bearbeitung sozialer Marginalität nicht als un-
gefilterter Reflex der Kriminalitätsbelastung einer Gesellschaft zu verstehen sind. Der gesam-
melte Forschungsstand deutet vielmehr auf eine weitgehende Entkoppelung von Kriminali-
tätsvolumen und institutionalisierten Kontrollkulturen hin (Greenberg 1999; Lappi-Seppälä
2008, 2011; Sutton 2004). Setzt man die ermittelten europäischen Kontrollregime in Relation
zu verschiedenen Messgrößen des Kriminalitätsaufkommens der Länder, ergeben sich wenig
Anhaltspunkte für ein unmittelbares Entsprechungsverhältnis (Tabelle 5).

17 Das interpersonale Misstrauen ($\eta=.80$; $p\leq.001$) und die Fremdenfeindlichkeit ($\eta=.62$; $p\leq.01$) diskri-
minieren signifikant zwischen den Clustern. Die Unterschiede im Bereich der Einkommensungleich-
heit ($\eta=.38$; $p>.10$) und der Strafforderungen ($\eta=.42$; $p>.10$) können einer Signifikanzprüfung nicht
standhalten, was aufgrund der geringen Anzahl von Beobachtungen aber nicht weiter irritieren sollte.
Zur Problematik inferenzstatistischer Analysen in Länderstichproben siehe FN 5.

Tabelle 5: Kriminalitätsbelastung europäischer Kontrollregime (Beobachtungsjahr 2004)

	Cluster 1 Straforientiert- exkludierendes Regime (N=5)	Cluster 2 Hybrides Regime (N=12)	Cluster 3 Wohlfahrtsstaatlich- inkludierendes Regime (N=6)
Viktimisierungsrate (Einbruch oder Körperverletzung) in %	20.4%	19.9%	25.7%
Amtliche Kriminalitätsrate (Anzeigen pro 100.000 Einwohner)	3.557	6.802	8.366
Tötungskriminalitätsrate (pro 100.000 Einwohner)	1.94	1.19	1.27

Der Anteil der durch Einbruch oder Gewalthandlungen viktimisierten Haushalte liegt in den wohlfahrtsstaatlich-inklusiven Ländern geringfügig, aber nicht signifikant höher als in den beiden anderen Regimetypen.¹⁸ Die behördlich registrierte Kriminalitätsrate fällt von den wohlfahrtsstaatlich-inkludierenden Staaten über die Vertreter der hybriden Regimekategorie hin zu den straforientiert-exkludierenden Ländern immer mehr ab.¹⁹ Amtliche Kriminalitätsraten sind das Ergebnis von Anzeigentscheidungen der Bürger und stets vom Ausmaß der Vermögenskriminalität dominiert. Es entsteht der Eindruck, dass die ökonomisch hoch entwickelten sozialdemokratischen Wohlfahrtsstaaten Nordeuropas in gehobenem Maße mit Eigentumsdelikten zu kämpfen haben, ein Befund, der im Lichte gelegenheitstheoretischer Überlegungen wenig überraschend wirkt und durch Einsichten der international vergleichenden kriminologischen Forschung bestätigt wird (Aebi et al. 2010; Van Dijk 2007; Van Dijk et al. 2007). In Rechnung zu stellen ist freilich eine gewisse Überformung der Kriminalitätsunterschiede durch eine in Ländern mit großem Vertrauen in die Institutionen strafrechtlicher Sozialkontrolle gehobene Anzeigeneigung der Bürger (Kääriäinen 2007).

Umgekehrt setzen sich die Repräsentanten des straforientiert-exkludierenden Regimetyps von den beiden anderen Regimevarianten durch eine höhere Tötungskriminalität ab.²⁰ Gemäß den von der WHO geführten internationalen Mortalitätsstatistiken fällt die Rate vorsätzlicher Tötungen in den postkommunistischen Transformationsgesellschaften Osteuropas etwas höher aus als in anderen Ländern.²¹ Etwas vereinfachend wird man die Befundlage auf die Formel „mehr schwere Gewaltkriminalität in Staaten mit straforientiert-exkludierenden Kontrollkulturen, mehr Eigentumskriminalität in Ländern mit wohlfahrtsstaatlich-inkludierenden Kontrollformationen“ zusammenfassen dürfen. Eine lineare Abhängigkeit von Kriminalitätslast und implementiertem Regime der Bearbeitung sozialer Marginalität zeichnet sich jedenfalls nicht ab.

Diskussion

„Genau hinschauen, geduldig nachdenken, sich nicht dumm machen lassen“ – dem ersten Teil dieser von Heinz Steinert (1998: 67) formulierten Leitformel wissenschaftlichen Arbeitens wollen wir mit der vorliegenden Untersuchung nachkommen, um Aktivitäten im Sinne des zweiten Teils anzuregen und mit empirischem Material zu unterfüttern.²² Gegenstand der vorliegenden Arbeit war die Segmentierung europäischer Kontrolllandschaften in abgrenzbare

18 $\eta = .43$; $p > .05$.

19 $\eta = .60$; $p \leq .05$.

20 $\eta = .53$; $p \leq .05$.

21 Der Extremwert von Estland in der Tötungskriminalitätsrate wurde für diese Auswertung auf den zweithöchsten beobachteten Wert trunziert.

22 Dem dritten Teil der Maxime wollen wir uns aus der Ferne inhaltlich anschließen.

Regime der Bearbeitung von Devianz und Marginalität, die sich, was ihre innere Komposition betrifft, aber als durchaus vielschichtig und komplex erweisen. Wohlfahrtsstaatliche Gestaltungs- und Interventionsprogramme verschmelzen mit kollektiven Repräsentationen von und Diskursen über Kriminalität und kriminalrechtlich in Gang gebrachten Bestrafungspolitiken zu spezifischen Formationen des gesellschaftlichen Managements von Andersartigkeit und Differenz. Im Rahmen unserer Analysen konnten drei unterscheidbare Konfigurationen sozialer Kontrolle identifiziert werden:

- ein um den Ausgleich sozialer Spannungen bestrebt, staatliche Integrations- und Rehabilitationsmaßnahmen in den Vordergrund stellendes wohlfahrtsstaatlich-inklusive Regime der Bearbeitung sozialer Marginalität, das sich einen Verzicht auf punitive Segregation leisten und mit verhältnismäßig niedrigen Gefangenziffern das Auskommen finden will,
- eine der kriminalrechtlich legitimierten Ausgrenzung randständiger Populationen verhaftete straforientiert-exkludierende Regimevariante, die sozialintegrativen Ideen wenig abgewinnen kann und ihr Heil in Repression durch Wegsperrung von zur Bedrohung stilisierten „Feinden“ sucht
- und einen hybriden Regimetyp, in dem sozialreformerisch-einschließende und punitiv-ausschließende Praxen der Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Konflikten eine fragile Allianz bilden, beide jedoch auf einem gegenüber den beiden Idealtypen reduzierten Intensitätsniveau.

Den staatlichen Handlungspraktiken entsprechen auf Seiten der Bürger gleichlaufende Mentalitäten und Befindlichkeiten. Charakteristisch für wohlfahrtsstaatlich-inkludierende Systeme sind ein ungemindertes Vertrauen in die Stabilität und Verlässlichkeit öffentlicher Institutionen, geringe Verbrechensfurcht, bescheidene Strafwünsche und ein allgemeiner Glaube an die Redlichkeit der Intentionen anderer Menschen, der sich nicht zuletzt in der weitgehenden Abwesenheit von Ressentiments gegenüber Fremden ausdrückt. In der Gesamtbetrachtung offenbart sich hier eine gesellschaftliche Perspektive auf „das Andere“ oder „die Anderen“, die von einem grundsätzlichen Wohlwollen und der Bereitschaft, Nähe und Partizipation zu gewähren, getragen wird. Ganz anders gestaltet sich dagegen der Einstellungs- und Überzeugungshorizont der Bürger in den straforientiert-exkludierenden Kontrollformationen. Hier mischen sich Zweifel an der Funktionskraft und Zuverlässigkeit des staatlich-politischen Institutionengefüges mit einem generellen Misstrauen, was die Qualität der Absichten anderer Personen betrifft, einer tendenziellen Ablehnung alles Fremden, einer omnipräsenten kriminalitätsbezogenen Verunsicherung und einer weitverbreiteten Neigung, andere energisch zu strafen. In der Zusammenschau eröffnet sich eine gesellschaftliche Sichtweise auf Marginalität und Differenz, die im Zeichen von Missbilligung, Zurückweisung und Ausgrenzung steht. Wir haben also in einem Fall eine Dominanz alltagsweltlicher Deutungsmuster von Devianz, die in Richtung von Toleranz und Integration laufen, und im anderen Fall ein Überwiegen von Orientierungen in der Bevölkerung, deren gemeinsames Credo auf Intoleranz und Abtrennung lautet. Die hybriden Regime des Umgangs mit Randständigkeit liegen in allen Punkten zwischen den Polen. Staatliche Handlungsstrategien und kollektive Sensibilitäten greifen so stimmig ineinander – im Kern geeignet, sich wechselseitig zu stimulieren und verstärken.²³

Stellt man die Frage nach den geburtshelfenden Hintergründen der Ausformung spezifischer Arrangements der Verarbeitung sozialer Marginalität in den Raum, so findet man erste Anhaltspunkte in der Klassifizierung der untersuchten Länder. Der sozialstaatlich-inkludierende

23 Über die kausale Ordnung von staatlichen Handlungsprogrammen und kognitiven Orientierungen der Bürger kann hier nur spekuliert werden. „Es ist sowohl denkbar, dass die kriminalpolitische Rhetorik den (unterstellten) Einstellungen der Bevölkerung folgt, wie auch, dass der (medien-)öffentliche Diskurs um Kriminalität und Sicherheit die Einstellungen der Bevölkerung prägt oder hier eine wechselseitige Verstärkung vorliegt.“ (Becker 2007: 47).

Regimetyp wird primär von den sozialdemokratischen Wohlfahrtsstaaten Skandinaviens repräsentiert. Die straforientiert-exkludierende Regimevariante ist vor allem in den postkommunistischen Ex-Warschauer-Pakt-Staaten Osteuropas implementiert. Die breite Mitte der hybriden Kontrollkulturen vereinigt die konservativen Wohlfahrtsstaaten Mitteleuropas, die südeuropäischen Mittelmeeranrainerstaaten sowie die Vertreter des liberalen Wohlfahrtsstaatsmodells in sich. Wir beobachten also eine gewisse Nähe der ermittelten Kontrollregime zu den aus der vergleichenden Wohlfahrtsstaatsforschung (Ullrich 2005) bekannten Typen von Sozialstaaten, die allerdings im Bereich der etwas grobkörnigen Kategorie der bivalenten Kontrollkulturen ein wenig an Akzentuiertheit verliert.

Die Passung staatlicher Steuerungs- und Interventionspraxen mit kollektiven Mentalitäten und Befindlichkeiten legt es nahe, für beide Größen einen gemeinsamen Ursprung zu vermuten. Als formgebende Hintergrundbedingungen bieten sich die politische Organisation des Staates und die kulturelle Verfassung der Gesellschaft mit all ihren Wechselwirkungen an. Auf Beziehungen zwischen der Ausprägung der demokratischen Staatsform und der Höhe der Gefangenenrate wird im einschlägigen Schrifttum wiederholt hingewiesen (Cavadino / Dignan 2006 a, 2006 b; Jacobs / Kleban 2003; Lacey 2008; Lappi-Seppälä 2007, 2008, 2011; Snacken 2010; Sutton 2004). Bis auf die Arbeiten Lappi-Seppäläs fokussieren die angesprochenen Studien allerdings ausschließlich auf die etablierten westlichen Demokratien und lassen die neu entstandenen post-kommunistischen Demokratien Osteuropas, welche in unserer Untersuchung ein eigenes Cluster bilden, außer Betracht. Sutton (2012) und Greenberg (1999) beispielsweise verorten die Wurzel inhaftierungsresistenter, wenig punitiver Kontrollstile in zentralisierten und korporatistischen politischen Strukturen, in denen eine alle Politikfelder umfassende allgemeine Ausgleichsorientierung und eine traditionell starke Beamtenschaft es ermöglichen, den Versuchungen eines kriminalpolitischen Populismus zu widerstehen. Folgt man den Überlegungen von Green (2007, 2008), spielt dabei das Vertrauen der Bürger in den politisch-institutionellen Apparat eine entscheidende Rolle.

In einer vergleichenden Fallstudie zweier ähnlicher Fälle tödlicher Gewalt unter Kindern konnte David Green (2007, 2008) die großen Unterschiede in der gesellschaftlichen Verarbeitung von Gewaltkriminalität anschaulich herausstellen. Green beleuchtet zwei europäische Länder: Norwegen, das hier dem Cluster der wohlfahrtsstaatlich-inkludierenden Regime angehört, und Großbritannien, welches wir im hybriden Regime-Cluster verortet haben, das jedoch im Grenzbereich zum exklusionsorientierten Regime liegt und damit eine verhältnismäßig große Distanz zu den skandinavischen Ländern aufweist. Als maßgebliche Ursache der sehr punitiv-exkludierenden Verarbeitung des untersuchten Gewaltereignisses in Großbritannien und der eher wohlfahrtsstaatlich-inkludierenden Verarbeitung desselben in Norwegen sieht Green in Anlehnung an Lijphart (1999) den Gegensatz von Konsensus- und Majoritätsdemokratien. Den beiden Demokratietypen sollen unterschiedliche politische Kulturen korrespondieren, welche im Ergebnis Mehrheitsdemokratien anfälliger für eine politische Instrumentalisierung des Themas „Kriminalität“ machen.

Im Detail sind Mehrheits- oder wie sie auch genannt werden Konfliktdemokratien durch Zweiparteiensysteme, ein Mehrheitswahlrecht und im Vergleich zur Legislative starke Regierungen charakterisiert. Die Intention der regierenden Partei zielt auf eine Monopolisierung der Macht und einen Ausschluss der unterlegenen Mitbewerber von politischen Gestaltungsprozessen. Getrieben vom Motiv, die aktuellen Entscheidungsträger aus ihrer Position zu entfernen, sieht die politische Opposition sich hier gezwungen, die gegenwärtigen Machthaber scharf zu attackieren, Krisen heraufzubeschwören und die Regierung als unfähig zur Lösung virulenter Probleme zu brandmarken. Die stetige, im Zeichen von Konkurrenz und Konfrontation geführte Auseinandersetzung zwischen den Großparteien beeinflusst freilich, wie die Bürger über die Politik und ihre Institutionen denken. Im politischen Gefecht werden einerseits die

Erwartungen der Wähler hochgeschraubt, andererseits die sich im Amt befindlichen Entscheidungsträger öffentlich als untätig und unzulänglich diskreditiert – eine Melange, die das Vertrauen der Bürger in die Leistungsfähigkeit und Verlässlichkeit des institutionellen Apparates einer Gesellschaft unterminiert. Oftmals zusätzlich genährt durch eine unvergleichlich aggressive Medienkultur, öffnet sich so eine durchaus als Legitimitätskrise interpretierbare Vertrauenslücke, welche die Regierung und ihre administrativen Eliten in Zugzwang bringt. Abhilfe verspricht hier eine symbolisch-expressive Bestrafungspolitik: Durch den Rekurs auf „Law and Order“-Programme und weithin sichtbare Inhaftierungsunternehmungen kann den aus anderen Politikfeldern erwachsenden Untätigkeitsvorwürfen entgegengetreten und Engagement gepaart mit Effektivität demonstriert werden.²⁴ Die Interdependenz von Institutionenvertrauen und Gefangenaufkommen wird durch unsere Daten auch auf einer korrelativen Ebene bestätigt.

Konsensdemokratien erweisen sich demgegenüber weniger anfällig für eine populistische Kriminalpolitik. Konsensdemokratien zeichnen sich durch Mehrparteiensysteme, häufige Koalitions- oder Minderheitsregierungen, starke Parlamente und korporatistische Strukturen aus. Zentrale Maxime ist hier eine gewisse Teilung der Macht bzw. eine Beteiligung politischer Mitbewerber an den wesentlichen Entscheidungsprozessen. Eine solche Verhandlungs- und Kompromissorientierung bleibt nicht ohne Auswirkungen auf die Intensität des politischen Wettbewerbs. Die in der Vergangenheit übliche und auch für die Zukunft erwartbare Partizipation an der politischen Willensbildung hindert die Konkurrenten an einer zu energischen Kritik des Gegners, was gesellschaftliche Krisendiskurse weitgehend ausbleiben oder nur in entschärfter Form zu Tage treten lässt. Damit bleibt das Vertrauen in öffentliche Institutionen ungebrochen intakt und es entstehen wenige Anreize für eine punitiv-populistische Überwindung selbst mitproduzierter Legitimitätsprobleme.

Dieses für die Unterschiede in den Kontrollkulturen der westlichen Demokratien entwickelte Erklärungsmuster greift jedoch nicht für die post-kommunistischen Staaten Osteuropas, die formal ausschließlich dem Typ der Konsensdemokratien mit Mehrparteiensystemen und häufigen Koalitionsregierungen zuzuordnen sind (Müller-Rommel et al. 2004). Die Gründe sowohl für die hohen Gefangenenraten als auch für die korrespondierende punitive Strafmoralität der Bevölkerung dürften hier eher in den Nachwirkungen einer vier Jahrzehnte andauernden autoritären Gesellschaftsform zu vermuten sein, in der sich viele Reform- und Liberalisierungstendenzen nicht entfalten konnten, welche den gesellschaftlichen Umgang mit Devianz in den westeuropäischen Ländern seit den 1960er Jahren zunehmend verändert haben (Garland 2001). Folgt man den globalen Kartierungen von Inglehart (2006) und Schwartz (2006), bilden die post-kommunistischen Länder Osteuropas auch in grundlegenden Wertorientierungen ein eigenes, von Westeuropa unterscheidbares regionales Cluster. Gerade dieser die ehemals kommunistischen Länder in strukturellen wie kulturellen Belangen bis heute zeichnende „Modernisierungstau“ könnte die Bestandsgrundlage der dort beobachtbaren exklusionsorientierten Regime der Bearbeitung von Devianz und Kriminalität darstellen. Ansätze zur Erklärung der Herkunft international ungleicher Arrangements der Bewältigung sozialer Probleme werden gut beraten sein, künftig der historischen Sonderstellung der post-kommunistischen Umbruchsstaaten Osteuropas größere Bedeutung beizumessen.

24 Dass von einer repressiven Kriminalitätskontrolle realitär keine substanziiell delinquenzmindernden Auswirkungen zu erwarten sind (Kunz 2008: 247 ff), tut dem politischen Kalkül keinen Abbruch.

Anhang: Messung der verwendeten Variablen

Dekommodifizierung

Quelle: eigene Berechnungen nach der Formel von Messner und Rosenfeld (1997)

Operationalisierung: Die Sozialleistungsquote (EUROSTAT), die absolute Höhe der Sozialausgaben pro Person (EUROSTAT) und der invertierte Anteil der Ausgaben für Arbeitsunfälle an den gesamten Sozialausgaben (ILO) wurden zu einer Kennzahl kombiniert, indem die Z-standardisierten Werte der Indikatoren aufsummiert wurden.

Institutionenvertrauen

Quelle: eigene Berechnungen auf der Grundlage des ESS 2004/05

Operationalisierung: 5-Item-Summenindex („How much do you personally trust each of the following institutions? – parliament, legal system, police, politicians, political parties“)
Alle Aussagen waren anhand elfstufiger Ratingskalen zu beurteilen.

Kriminalitätsfurcht

Quelle: eigene Berechnungen auf der Grundlage des ESS 2004/05

Operationalisierung: „How safe do you – or would you – feel walking alone in this area after dark?“
Anteil der Bürger, die „sehr sicher“ oder „sicher“ antworten

Straflust

Quelle: Voice of the People Millenium Survey 2000 (Unnever 2010)

Operationalisierung: „Are you personally in favour of or against the use of the death penalty?“
Anteil der Bürger, die sich für die Todesstrafe aussprechen

Soziales Misstrauen

Quelle: eigene Berechnungen auf der Grundlage des ESS 2004/05

Operationalisierung: 3-Item-Summenindex („What you say that most people can be trusted, or that you can't be too careful in dealing with people?“; „Do you think that most people would try to take advantage of you if they got the chance, or would they try to be fair?“; „Would you say that most of the time people try to be helpful or that they are mostly looking out for themselves?“)
Alle Aussagen waren anhand einer elfstufigen Antwortskala zu beurteilen.

Fremdenfeindlichkeit

Quelle: eigene Berechnungen auf der Grundlage des ESS 2004/05

Operationalisierung: 3-Item-Summenindex („What you say it is generally bad or good for [country]’s economy that people come to live here from other countries?“; „What you say that [country]’s cultural life is generally undermined or enriched by people coming to live here from other countries?“; „Is [country] made a worse or better place to live by people coming to live here from other countries?“)
Alle Aussagen waren anhand einer elfstufigen Antwortskala zu beurteilen.

Sanktionsforderung

Quelle: EU-ICS 2005 (van Kesteren 2009)

Operationalisierung: Die von den Bürgern für ein bestimmtes Kriminalitätsszenario (Wohnungseinbruch durch einen bereits vorbestraften Täter) gewünschten Sanktionsformen wurden mittels einer Optimal-Scaling-Gewichtung in einen kontinuierlichen Punitivitätsindex überführt.

Viktimisierungsrate

Quelle: eigene Berechnungen auf der Grundlage des ESS 2004/05

Operationalisierung: „Have you or a member of your household been the victim of a burglary or assault in the last 5 years?“
Anteil der Bürger, die mit „ja“ antworten

Literatur

- Aebi, Marcello et al. (2010): European Sourcebook of Crime and Criminal Justice Statistics – 2010, Den Haag.
- Arts, Wil / John Gelissen (2002): Three Worlds of Welfare Capitalism or More? A State-of-the-Art Report, in: *Journal of European Social Policy* 12, S. 137-158.
- Bacher, Johann / Andreas Pöge / Knut Wenzig (2010): Clusteranalyse. Anwendungsorientierte Einführung in Klassifikationsverfahren, München.
- Becker, Melanie (2007): Kriminalpolitische Paradigmen und alltagsweltliche Deutungsmuster zu Kriminalität und Kriminalitätsbekämpfung, in: Henner Hess / Lars Ostermeier / Bettina Paul (Hrsg.), *Kontrollkulturen. Texte zur Kriminalpolitik im Anschluss an David Garland*, 9. Beiheft des *Kriminologischen Journals*, Weinheim, S. 46-70.
- Beckett, Katherine (1997): *Making Crime Pay. Law and Order in Contemporary American Politics*, Oxford.
- Beckett, Katherine / Bruce Western (2001): Governing Social Marginality: Welfare, Incarceration, and the Transformation of State Policy, in: *Punishment & Society* 3, S. 43-59.
- Bjornskov, Christian (2006): Determinants of Generalized Trust: A Cross-Country Comparison, in: *Public Choice* 130, S. 1-21.
- Blinkert, Baldo (2010): Unsicherheitsbefindlichkeit als sozialer Tatbestand. Kriminalitätsfurcht und die Wahrnehmung von Sicherheit und Unsicherheit in Europa. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform* 93, S. 106-125.
- Bortz, Jürgen / Nicola Döring (1995): *Forschungsmethoden und Evaluation*, Berlin.
- Brodeur, Jean-Paul (2007): Comparative Penology in Perspective, in: Michael Tonry (Hrsg.), *Crime and Justice. A Review of Research*. Vol. 36, Chicago, S. 49-91.
- Cavadino, Michael / James Dignan (2006 a): Penal Policy and Political Economy, in: *Criminology & Criminal Justice* 6, S. 435-456.
- Cavadino, Michael / James Dignan (2006 b): *Penal Systems: A Comparative Approach*, London.
- Downes, David / Kristine Hansen (2006): Welfare and Punishment in Comparative Perspective, in: Sarah Armstrong / Lesley McAra (Hrsg.), *Perspectives on Punishment. The Contours of Control*, Oxford, S. 133-154.
- Esping-Andersen, Gosta (1990): *The Three Worlds of Welfare Capitalism*, Cambridge.
- Freitag, Markus / Marc Bühlmann (2005): Politische Institutionen und die Entwicklung generalisierten Vertrauens. Ein internationaler Vergleich, in: *Politische Vierteljahresschrift* 46, S. 575-601.
- Garland, David (2001): *The Culture of Control. Crime and Social Order in Contemporary Society*, Oxford.
- Green, David (2007): Comparing Penal Cultures: Child-on-Child Homicide in England and Norway, in: Michael Tonry (Hrsg.), *Crime and Justice. A Review of Research*. Vol. 36, Chicago, S. 591-643.
- Green, David (2008): Political Culture and Incentives to Penal Populism, in: Helmut Kury (Hrsg.), *Fear of Crime – Punitivity. New Developments in Theory and Research*, Bochum, S. 251-276.
- Greenberg, David (1999): Punishment, Division of Labor, and Social Solidarity, in: William Laufer / Freda Adler (Hrsg.), *The Criminology of Criminal Law. Advances in Criminological Theory*. Vol. 8, New Brunswick, S. 283-361.
- Greenberg, David (2001): Novus Ordo Saeclorum? A Commentary on Downes and on Beckett and Western, in: *Punishment & Society* 3, S. 81-93.
- Hirtenlehner, Helmut / Dina Hummelsheim (2011): Schützt soziale Sicherheit vor Kriminalitätsfurcht? Eine empirische Untersuchung zum Einfluss wohlfahrtsstaatlicher Sicherungspolitik auf das kriminalitätsbezogene Sicherheitsempfinden, in: *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform* 94, S. 178-198.

- Hummelsheim, Dina / Helmut Hirtenlehner / John Jackson / Dietrich Oberwittler (2011): Social Insecurities and Fear of Crime: A Cross-National Study on the Impact of Welfare State Policies on Crime-Related Anxieties, in: *European Sociological Review* 27, S. 327-345.
- Inglehart, Ronald (2006): Mapping Global Values, in: *Comparative Sociology* 5, S. 115-136.
- Jacobs, David / Richard Kleban (2003): Political Institutions, Minorities, and Punishment: A Pooled Cross-National Analysis of Imprisonment Rates, in: *Social Forces* 80, S. 725-755.
- Jowell, Roger / Caroline Roberts / Rory Fitzgerald / Gillian Eva (2007): *Measuring Attitudes Cross-Nationally: Lessons from the European Social Survey*, London.
- Kääriäinen, Juha Tapio (2007): Trust in the Police in 16 European Countries, in: *European Journal of Criminology* 4, S. 409-435.
- Kunz, Karl-Ludwig (2008): *Kriminologie*, Bern.
- Kury, Helmut / Joachim Obergfell-Fuchs (2008): Methodische Probleme bei der Erfassung von Sanktionseinstellungen (Punitivität) – Ein quantitativer und qualitativer Ansatz, in: Axel Groenemeyer / Silvia Wieseler (Hrsg.), *Soziologie sozialer Probleme und sozialer Kontrolle. Realitäten, Repräsentationen und Politik*, Wiesbaden, S. 231-255.
- Lacey, Nicola (2008): *The Prisoners' Dilemma. Political Economy and Punishment in Contemporary Democracies*, Cambridge.
- Lappi-Seppälä, Tapio (2007): Penal Policy in Scandinavia, in: Michael Tonry (Hrsg.), *Crime and Justice. A Review of Research*. Vol. 36, Chicago, S. 217-296.
- Lappi-Seppälä, Tapio (2008): Trust, Welfare, and Political Culture: Explaining Differences in National Penal Policies, in: Michael Tonry (Hrsg.), *Crime and Justice. A Review of Research*. Vol. 37, Chicago, S. 313-387.
- Lappi-Seppälä, Tapio (2011): Explaining Imprisonment in Europe, in: *European Journal of Criminology* 8, S. 303-328.
- Lijphart, Arend (1999): *Patterns of Democracy. Government Forms and Performance in Thirty-Six Countries*, New Haven.
- Messner, Steven / Richard Rosenfeld (1997): Political Restraint on the Market and Levels of Criminal Homicide: A Cross-National Application of Institutional Anomie Theory, in: *Social Forces* 75, S. 1393-1416.
- Mohr, Lawrence (1990): *Understanding Significance Testing*, London.
- Müller-Rommel, Ferdinand / Katja Fettelschloss / Philip Harfst (2004): Party Government in Central Eastern European Democracies: A Data Collection (1990 – 2003), in: *European Journal of Political Research* 43, S. 869-893.
- Pratt, John / Marie Clark (2005): Penal Populism in New Zealand, in: *Punishment & Society* 7, S. 303-322.
- Roberts, Julian / Loretta Stalans / David Indermaur / Mike Hough (2003): *Penal Populism and Public Opinion. Lessons from Five Countries*, Oxford.
- Schwartz, Shalom (2006): A Theory of Cultural Value Orientations: Explication and Applications, in: *Comparative Sociology* 5, S. 137-182.
- Singelstein, Tobis / Peer Stolle (2006): *Die Sicherheitsgesellschaft. Soziale Kontrolle im 21. Jahrhundert*. Wiesbaden.
- Snacken, Sonja (2010): Resisting Punitiveness in Europe?, in: *Theoretical Criminology* 14, S. 273-292.
- Steinert, Heinz (1998): Genau hinschauen, geduldig nachdenken, sich nicht dumm machen lassen, in: Heinz Steinert (Hrsg.), *Zur Kritik der empirischen Sozialforschung. Ein Methodengrundkurs. Studententexte zur Sozialwissenschaft*. Band 14, Frankfurt / Main, S. 67-79.
- Sutton, John (2004): The Political Economy of Imprisonment in Affluent Western Democracies, 1960 – 1990, in: *American Sociological Review* 69, S. 170-189.

- Sutton, John (2012): Imprisonment and Opportunity Structures: A Bayesian Hierarchical Analysis, in: European Sociological Review 28, S. 12-27.
- Ullrich, Carsten (2005): Soziologie des Wohlfahrtsstaates. Eine Einführung, Frankfurt / Main.
- Unnever, James (2010): Global Support for the Death Penalty, in: Punishment & Society 12, S. 463-484.
- Van Dijk, Jan (2007): The World of Crime. Breaking the Silence on Problems of Security, Justice and Development Across the World, London.
- Van Dijk, Jan / John Van Kesteren / Paul Smit (2007): Criminal Victimization in International Perspective. Key Findings from the 2004–2005 ICVS and EU ICS, Den Haag.
- Van Kesteren, John (2009): Public Attitudes and Sentencing Policies Across the World, in: European Journal on Criminal Policy and Research 15, S. 25-46.
- Young, Jock (1999): The Exclusive Society. Social Exclusion, Crime and Difference in Late Modernity, London.

Assoz.Prof. Dr. Helmut Hirtenlehner
Johannes Kepler Universität Linz
Zentrum für Kriminologie
Altenberger Strasse 69
A-4040 Linz
helmut.hirtenlehner@jku.at

Prof. Dr. Johann Bacher
Johannes Kepler Universität Linz
Institut für Soziologie
Altenberger Strasse 69
A-4040 Linz
johann.bacher@jku.at

PD Dr. Dietrich Oberwittler
Dr. Dina Hummelsheim
Max-Planck-Institut für ausländisches
und internationales Strafrecht
Günterstalstraße 73
D-79100 Freiburg im Breisgau
d.oberwittler@mpicc.de
d.hummelsheim@mpicc.de